

UMSATZSTEUER

2. Dezember 2020
10:00 – 12:00 Uhr

WEBINAR

„DAS ONLINE-UMSATZSTEUERSEMINAR FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT“



Gibt es Umsatzsteuer im Abwasser?

Die BWA Informations-Veranstaltung richtet sich an Aufgabenträger insbesondere an Fach- und Führungskräfte von Unternehmen in der Siedlungs-wasserwirtschaft, die sich mit der „Umsatzsteuer auf Abwasser“ von Berufs wegen beschäftigen.

Doch nicht nur Entscheider und Profis sind eingeladen. Da die Akademie gemeinnützige Ziele verfolgt, Information und Bildung unser Anspruch ist, sind interessierte Bürgerinnen und Bürger angesprochen, die von „außen“ den Blick auf das Geschehen in der Branche haben und wissen wollen, warum auf die Behandlung von Abwasser eine Umsatzsteuer erhoben wird.

Muss ich jetzt schon etwas wissen?

Bestimmt haben Sie vom § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) gehört, und dass diese Regelung ab 2021 allgemein verpflichtend ist.

Die Finanzverwaltung hat auf europarechtlicher Grundlage die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand neu geregelt. Leistungen, die bisher steuerfrei waren, werden steuerpflichtig und sind in den Abrechnungen Umsatzsteuer auszuweisen und an das Finanzamt abzuführen.

Wer hat die Verantwortung?

Die Verantwortung liegt bei Entscheidern in den Abwasserunternehmen. Die Steuerexperten von Göken, Pollak und Partner aus Potsdam zeigen in diesem Webinar den rechtssicheren und professionellen Umgang mit dem neuen Umsatzsteuerrecht. Stellen Sie Ihre Fragen an die Experten.

Gibt es noch eine „Gnadenfrist“?

Sie können die neue Umsatzbesteuerung durch sogenannte Option bis 2021 hinausschieben. Aber das ist nicht immer wirtschaftlich sinnvoll. Zudem werden langfristige Verträge bis in das Jahr 2021 und länger laufen.

PROGRAMM

1. Neuregelungen durch das erste Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.06.2020
2. Neuregelungen durch das zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020
3. Schwerpunkt Umsatzsteuer: befristete Senkung der Umsatzsteuer BMF-Schreiben vom 30.06.2020
4. Schwerpunkt Umsatzsteuer: Klarstellungen zur Anwendung des § 2b UStG
5. Jahressteuergesetz 2020
6. Aktuelles zur Einführung elektronischer Registrierkassen und zur Belegausgabepflicht

Also, nehmen Sie das Angebot wahr und klären Sie Fragen:

Referent:

WP/StB Dipl.-Kfm. Jens Held

Zeitdauer:

2 Stunden

Die Teilnahmegebühr beträgt **25,00- €**

Der Betrag muss vor dem Termin überwiesen werden auf das Konto der Brandenburgischen Wasserakademie (BWA) e.V.:

IBAN DE04 1604 0000 0222 0929 00

Die Rechnungslegung erfolgt durch die BWA e.V., eine kostenfreie Stornierung ist leider nicht möglich.

Der Link zur Veranstaltung wird nach Anmeldung / Überweisung des Teilnahmebetrags übermittelt.

Anmeldungen unter
info@wasserakademie.de

